

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der BfL Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion DIE PARTEI-PIRATEN

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Änderung der Hauptsatzung: Neubesetzung der Aufsichtsräte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In Ergänzung des einstimmig gefassten Beschlusses der Bürgerschaft vom 27. November 2014 zur Neubesetzung der städtischen Aufsichtsratsmandate soll die Hauptsatzung der Bürgerschaft wie folgt geändert werden:

Es wird ein Passus neu aufgenommen, der regelt, dass bei Besetzungen städtischer Aufsichtsratsmandate das Vorschlagsrecht für die der Hansestadt Lübeck zustehenden Aufsichtsratsmandate nach dem Verfahren gemäß Sainte-Laguë/Schepers auf die Fraktionen verteilt wird. Die Verteilung des Vorschlagsrechts soll sich auf die Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate beziehen, und nicht auf jeden Aufsichtsrat einzeln. Das Verteilungsverfahren soll sich an den Regelungen in der Gemeindeordnung über das Vorschlagsrecht für Ausschussvorsitze orientieren (§ 46 Abs. 5 Gemeindeordnung). *§ 15 Gleichstellungsgesetz und PCKG sind zu beachten*

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im März 2015 einen Entwurf für eine Änderung der Hauptsatzung der Bürgerschaft nach den vorgenannten Grundsätzen vorzulegen. Das Vorschlagsrecht für die durch den Beschluss vom 27. November 2014 erforderliche Neuwahl von Aufsichtsräten in der Märzsession der Bürgerschaft soll unbeschadet einer bereits rechtswirksam vollzogenen Ergänzung der Hauptsatzung schon nach dem vorgenannten Modell erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :